

**Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27. April 2015
im Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher
Herr Serbe
Herr Podlech
Herr Paetzold
Frau Hildebrandt
Herr Bornstein
Herr Peters
Herr Haß
Herr Frank
Frau Grewsmühl
Frau Behnke

nicht anwesend:

Frau Zehr
Frau Schönfeldt

Gäste:

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher, Herrn Köpnick

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, die anwesenden Einwohner und Gäste.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 3: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass 11 von 13 Gemeindevertretern anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Köpnick gibt folgende Änderungen zur Tagesordnung bekannt:

TOP 11. Vorstellung Schulkonzept durch Frau Zehr, Vorsitzende des Schulfördervereins entfällt auf Grund der entschuldigten Abwesenheit von Frau Zehr.

Beschluss-Nr.: 111/04/15/GV

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen

TOP 5: Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

Zuerst zu der Beantwortung der Anfragen aus der vorherigen Gemeindevertreterversammlung:

- Für den Bereich Hafen Kirchdorf wurden 12 Bänke und 12 Papierkörbe in Auftrag gegeben. Die Lieferzeit beträgt 6 Wochen.
- Die unentgeltliche Benutzung der Parkfläche rechte Seite in Richtung Hafen wurde im Wirtschafts- und Kurbetriebsausschuss mit dem Ergebnis diskutiert, dass die Zeitbegrenzung um eine Stunde – auf eine Stunde reduziert wird. Das soll ein längeres Parken der PKW's verhindern. Das Hinweisschild auf das Zonenparkverbot und die Parkplatzmöglichkeiten im Hafen Kirchdorf ist angebracht.
- Der Kurbetriebs- und Wirtschaftsausschuss sieht keinen Diskussionsbedarf mehr hinsichtlich der Erhebung der Kurabgabe für Hunde.
- Defekte Straßenbeleuchtung Weitendorf-Hof wird kurzfristig erneuert (lange Lieferzeit Ersatzteil).
- Die Wegeausbesserungsarbeiten in Richtung Hinter Wangern und auf dem Weg in Richtung Cafe Frieda sind erfolgt.
- Der Käufer für die ehemalige Schule in Wangern ist kurzfristig vom Kaufvertrag zurückgetreten.

Aktuelle Informationen:

- Mitte März haben wir mit der neuen Geschäftsführerin des Zweckverbandes Frau Glanert in Bezug auf die Umlage der Beiträge für die Regenwasserentsorgung der versiegelten Flächen gesprochen. Zugegen war auch das Ing.- Büro Möller & Möller aus Grevesmühlen. Die Erfassung der Regenwassereinleitung von den versiegelten Grundstücken durch den Zweckverband erfolgte aufgrund der unzureichenden Mitwirkung der Grundstückseigentümer nur unvollständig. Neben der Notwendigkeit einer dringenden Erneuerung der Regenwasserableitungssysteme, werden derzeit die Kosten für die Baumaßnahmen kalkuliert. Frau Glanert wird am 01.06.15 Gast auf unserer Gemeindevertreterversammlung sein und über das Thema sprechen.
- Mitte dieser Woche haben wir mit dem Wirtschaftsministerium, dem Landesförderinstitut, dem Betrieb für Bau und Liegenschaften und unserem Architekten einen gemeinsamen Beratungstermin, um die abschließenden Maßnahmen für den erfolgreichen Fortgang des Vorhabens „Haus des Gastes Kirchdorf“ zu besprechen.
- Die Fläche der Tankstelle in Niendorf gehört nicht zu einer im Zusammenhang bebauten Ortslage, sie ist derzeit planungsrechtlich gemäß § 35 BauGB dem Außenbereich zuzuordnen. Um dort Baurecht zu erlangen, ist die Erarbeitung einer Bauleitplanung erforderlich. Wesentliche Voraussetzung für die Zulässigkeit der Bauleitplanung ist die gutachterliche Prüfung, ob die angestrebte bauliche Nutzung mit den Schutzziele der europäischen Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) vereinbar ist. Die vom Eigentümer der Tankstelle in Auftrag gegebene FFH-Verträglichkeitsuntersuchung sowie die faunistische Bestandsaufnahme einschließlich eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurde erarbeitet und liegt im Ergebnis vor. Bei den Untersuchungen wurde festgestellt, dass

für das Grundstück eine Nachnutzung bzw. ein Ersatzneubau aus naturschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Als Störungsvergleiche wurden für das Vorhabengebiet touristische, Ferien- und Wohnnutzungen darstellend in Abwägung gebracht. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel muss jetzt zusammen mit dem Eigentümer mögliche Nutzungen besprechen. Wenn diese vorliegen, sind weitere Schritte erforderlich wie z.B. Änderung des Flächennutzungsplanes, Erstellung eines Bebauungsplanes und Bauantrag, um dort Baurecht zu erlangen.

- Nach der Auftaktveranstaltung zum Ideenwettbewerb im Januar fand nun die erste Arbeitsgruppensitzung „Tourismus, Gewerbe und Infrastruktur“ am 22.04.15 statt. Neben einer Strukturanalyse zur Insel Poel wurden Maßnahmen für die touristische Entwicklung durch alle Beteiligten diskutiert. Dabei sprach sich die Mehrheit dafür aus, dass sich die Bettenkapazität nicht weiter gesteigert werden soll. Dagegen sind touristische Angebote in höherer Qualität insbesondere in der Nebensaison anzustreben. Weitere Themen waren die sinkende Einwohnerzahl, das Arbeitskräfteproblem und die Öffnungszeiten der Gaststätten. In der nächsten Arbeitsgruppensitzung soll es um konkrete Vorschläge und deren Finanzierung gehen. Da bis auf zwei Vertreter keine Gastronomen bzw. Vermieter anwesend waren, ist es vorgesehen, die vorgetragenen Defizite im Gastronomie- und Beherbergungsbereich nochmal mit den betroffenen Unternehmern zu diskutieren.
- In Auswertung der Verkehrsschau am 12.03.15 teilt der Landkreis NWM, Fachdienst Straßenverkehrsordnung der Gemeinde mit, dass der Antrag auf Einrichtung einer 30 km/h Zone in der Ortslage Kirchdorf und Oertzenhof genehmigt worden ist. Um die Anordnung umzusetzen, sind Verkehrsschilder zu demontieren und neue zu setzen – dies wird eine sehr kostenintensive und zeitlich anspruchsvolle Aufgabe werden. Die verkehrsrechtliche Anordnung vom Landkreis liegt bislang noch nicht vor.
- Durch die Gemeinde Ostseebad Insel Poel muss ein Einsatzplan für die Gefahrenabwehr bei Eintritt verschiedener Hochwassersituationen ausgearbeitet werden. Unterstützt werden wir hierbei vom des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg. Gegenwärtig wird an der Erstellung einer Gefahrenkarte gearbeitet, damit die betroffenen bewohnten Bereiche bzw. schützende Anlagen ermittelt werden. Der Einsatzplan dient als Instrument zur Warnung, Sicherung und eventuell Evakuierung der Einwohner, Gäste und Anlagen.
- Vom Kreisfeuerwehrverband wurden uns Informationen zur Einführung der Feuerwehrverwaltungssoftware Fox 112 mitgeteilt. Bis zur Einführung der landesweiten Feuerwehrverwaltungssoftware Fox-112 im Jahr 2016 sind noch einige Voraussetzungen zu schaffen. So kann das Datenbanksystem erst in den Produktivbetrieb übergehen, wenn das Sicherheitskonzept mit Verfahrensbeschreibung und Rollenmodell bestätigt ist. Derzeit befinden sich diese Dokumente in Erarbeitung. Für die Brandschutz- und Hilfeleistungsstatistik des Landes M-V werden lediglich anonymisierte Daten aus den Einsatzberichten (u.a. Art, Anzahl und Dauer von Einsätzen) und der Personaldatenbank (u.a. Anzahl der Feuerwehren und Mitglieder) erfasst.

Für die Lehrgänge auf Landesebene (ähnlich wie auch auf Kreisebene durch den Landkreis oder auf Feuerweherebene durch die jeweilige Feuerwehr) ist geplant, dass sie direkt durch die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz (LSBK) in die Software eingepflegt und als Kontingent an die Landkreise verteilt werden. Jede Feuerwehr hat somit die Möglichkeit sich innerhalb der Software für einen Lehrgang anzumelden. Bei der Anmeldung wird angezeigt, wenn jemand die vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen nicht erfüllt. Dieses prüft der Landkreis, der die Teilnehmer dann an die LSBK meldet. Die LSBK erhält dann nur Einsicht auf folgende Daten von den Teilnehmern: Name, Geburtsdatum, Feuerwehr, Dienstgrad, Adresse, Telefon, E-Mail, Kontoverbindung (zur Abrechnung der Fahrtkosten) und ob es sich um eine Prüfungswiederholung handelt. Nach dem Lehrgang gibt die LSBK das Lehrgangsergebnis ein, welches in den Personaldaten gespeichert wird und von den anderen Ebenen nicht veränderbar ist. Die Erreichbarkeiten und Kontoverbindungen sind nach Abschluss des Lehrgangs nicht mehr von der LSBK einsehbar.

Für die Auszeichnung mit dem Brandschutzehrenzeichen des Landes M-V sind, wie auch im Antrag, folgende personenbezogene Daten notwendig: Name, Anschrift, Feuerwehr und Eintrittsdatum, Unterbrechungszeiten, Geburtsdatum und -ort, Dienstgrad und Kontoverbindung. Da ab 2014 eine Jubiläumszuwendung für jede Auszeichnung gezahlt wird, sind die Kontodaten, wie derzeit auch, mit Antragsverfahren notwendig. Die Kontoverbindung wird nur bis zum Abschluss des Vorgangs (= Verleihung) einsehbar sein. Die Feuerwehrverwaltungssoftware wird durch das Land M-V finanziert.

- Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr MV hat im Januar 2015 die Anträge der Busbetriebe Wismar Regio/Stadt GmbH und der Grevesmühlener Busbetriebe GmbH für die Linienführung in den Jahren 2016 bis 2025 den Ämtern und amtsfreien Gemeinden zur kurzfristigen Stellungnahme übersandt. Die Gemeinde Insel Poel hat den Vorschlägen mit der Maßgabe zugestimmt, dass der letzte Bus von Wismar (ZOB) um 20.30 Uhr über die gesamte Laufzeit beibehalten werden muss und die Gemeinde von jeglichen zusätzlichen Kosten freizuhalten ist. Das Landesamt als Genehmigungsbehörde hat die Anträge der vorgenannten Busbetriebe als nicht genehmigungsfähig angesehen und zurückgewiesen. Hauptgründe sind hierbei, dass
 1. das bisherige Verkehrsangebot des ÖPNV (Liniennetz, Taktfrequenz, Umsteigemöglichkeiten) insbesondere auch beim Schülerverkehr nicht aufrechterhalten wird.
 2. die Vorgaben der EU-Kommission hinsichtlich Einrichtung von Tarifzonen und Festlegung von maximalen Beförderungsentgelten (Monatskarten max. 100 €) nicht eingehalten wurden.
 3. die Eigenwirtschaftlichkeit der Busbetriebe (ohne Abhängigkeit von öffentlichen Zuschüssen) durch die Antragsteller nicht nachgewiesen wird.

Mit der Versagung der Genehmigung durch das Landesamt können die Busbetriebe entweder Widerspruch einlegen oder Ihre Anträge entsprechend überarbeiten. Werden die Ablehnungen an die Verkehrsbetriebe rechtskräftig, kann der Landkreis auch das bestehende Verkehrskonzept weiterführen oder ein neues beschließen.

- Nach sehr vielen Anfragen unserer Bürger und mit Blick auf die vor uns liegende Tourismussaison schätzen wir die beabsichtigte Verfahrensweise bezüglich der Abfuhr der gelben Wertstoffbehälter äußerst kritisch ein. Insbesondere vor dem Hintergrund

der inzwischen abgeschafften Wertstoffcontainer auf den öffentlichen Sammelplätzen führt der beabsichtigte, vierwöchige Turnus der Entsorgung zu erheblichen Problemen. In diesem Zusammenhang stellt sich uns die Frage, warum die Insel Poel im Vergleich zu Boltenhagen, wo eine 14 tägige Entsorgung erfolgt, erheblich schlechter gestellt wird. Insbesondere während der Saison ergeben sich hieraus zwangsläufig unzumutbare Verhältnisse, die aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse auf den Grundstücken auch nicht durch die Aufstellung zusätzlicher Tonnen oder Container verbessert werden können. Darüber hinaus entstehen im Sommer innerhalb von vier Wochen Geruchsbelästigungen, die nicht nur sehr unangenehm sind, sondern auch Ungeziefer anlocken.

Warum die Insel Poel als Tourismusschwerpunkt des Landkreises im Zuge der Ausschreibung der Entsorgungsleistungen nicht mit Boltenhagen gleichgestellt wurde, verwundert uns ebenso wie die Aussage, dass der Gemeinde durch eine 14 tägige Abfuhr zusätzliche Kosten entstehen sollen. Unserer Kenntnis nach ist eine regelmäßige und zumutbare Entsorgung bereits durch das Duale System – Verpackungen mit dem „grünen Punkt“ von den Bürgern bezahlt. Wir haben uns an die Landrätin gewandt, mit der Bitte, diesen Sachverhalt noch einmal zu prüfen und möglichst sicherzustellen, dass zumindest während der Saison eine 14 tägige Abfuhr erfolgt.

- Ende März erreichte uns ein Hilferuf der Einwohner aus Vorwerk. Sie befürchten, dass durch die Errichtung von zwei Getreidesilos ihre Lebensqualität erheblich eingeschränkt wird (Lärm durch Trocknung der Ernte, noch mehr laute, schwere und schnelle LKWs, die durch das Dorf fahren). Sie schildern, dass durch die Inbetriebnahme der jetzigen Trocknungsanlage sie und auch die Feriengäste einen extremen Lärm ausgesetzt sind und das bei Tag und Nacht. Nach dem Baurecht handelt es sich hierbei um das sogenannte privilegierte Bauen durch einen landwirtschaftlichen Betrieb im Außenbereich. Gegenwärtig liegt durch den Fachdienst für Bauordnung und Bauplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg eine Genehmigung für den Tiefbau (Gründung, Erdarbeiten etc.) vor. Die Gemeindevertretung hat für diese Maßnahme das gemeindliche Einvernehmen nach intensivem Studium der Planungsunterlagen, Bauanträge und nach Anhörung des Bauherren und des Architekten hergestellt. Gleichwohl erachte ich es für sehr wichtig mit den Bürgern von Vorwerk zusammen das Problem im Beisein des Bauherren und des Architekten zu erörtern und nach Lösungen für die von Ihnen erwartenden Beeinträchtigungen zu suchen. Deshalb wurde für den 31.03.2015 um 18.00 Uhr in Vorwerk an der Lagerhalle ein Vor-Ort-Termin anberaumt. Um das angesprochene Problem der Verkehrsführung zu einer für die Bürger von Vorwerk zufriedenstellenden Lösung zu führen, habe ich beim Landkreis Nordwestmecklenburg die Geschwindigkeitsreduzierung auf der Kreisstraße in den Ortschaften Malchow und Vorwerk von 50 auf 30 km/h und eine 7,5 Tonnen-Begrenzung für Lastkraftfahrzeuge für die Ortslage Vorwerk beantragt.
- Immer häufiger hören wir aus den Nachbargemeinden (Wismar-Hafburg, Bad Kleinen, Gadebusch), dass es schnelle Zuweisungen von Flüchtlingen in die Gemeinden gibt. Wenn man sich auf den Poeler Straßen umhört, wird ein Gefühl der Angst und Sorge wahrgenommen - die Besorgnis vor dem Unbekannten, vor neuen Nachbarn – Fremden

aus anderen Kultur- und Religionskreisen, vor unerwarteter Kriminalität und Unruhe in Wohngebieten. Wie durch die Medien gezeigt wurde, sind viele Menschen aus Afrika, dem Nahen Osten und anderen Krisenstaaten auf dem Weg nach Europa, in der Hoffnung, dem Terror, Krieg und Elend ihrer Heimat zu entkommen. Sie haben auf ihrer langen, schwierigen und wie die jüngsten Ereignisse aus dem Mittelmeer zeigen auch lebensgefährlichen Reise vieles durchmachen müssen – sie brauchen dringend Schutz und Hilfe.

Im Jahr 2014 haben rund 200.000 Menschen Schutz in Deutschland gesucht. Wie Landrätin Frau Weiss Mitte April auf dem Integrationsgipfel des Landkreises NWM mitteilte, wurden davon 310 Flüchtlinge dem Landkreis NWM zugewiesen. Die Verteilung auf die Städte und Gemeinden erfolgt nach spezifischen Kriterien insbesondere, ob ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht, Betreuungsbedingungen für Kinder und Jugendliche gegeben und Strukturen für die soziale Integration vorhanden sind. Im Gespräch mit vielen Poeler Bürgern konnte ich jedoch Toleranz, Verständnis und Zivilcourage erfahren. Neben der Kirchgemeinde und dem Mehrgenerationshaus wird weiteres ehrenamtliches Engagement erforderlich sein, um neben der humanitären Hilfe auch die Unterstützung für die Integration in die Gemeinschaft zu gewährleisten.

- Nach Rücksprache mit dem Fachdienst Jugend und Soziales des Landkreises NWM gibt es für die Besetzung der Stelle Jugendsozialarbeit für den Jugendclub einen Bewerber. Das Sozialministerium hat die Eignungsprüfung positiv abgeschlossen, somit ist die Förderfähigkeit gegeben. Der studierte Diplom-Pädagoge ist polnischer Herkunft und wird sich noch in der deutschen Sprache verbessern müssen. Frau Mantei (Trägers FELICITAS gGmbH) schlägt deshalb vor, dass der Bewerber ab dem 01.05.15 für 4-6 Wochen ein Praktikum im „Haus der Zukunft“ in Warin absolviert. Er soll dort speziell mit der Kinder- und Jugendarbeit vertraut gemacht werden. Es ist geplant, den Jugendclub Mitte Juni nach der Stellenbesetzung zu öffnen.
- Das Organisationsteam zur Vorbereitung und Durchführung des Kreisernte-dankfestes hat sich gebildet. Im TEAM wirken mit: unsere Vorsitzende des Kulturvereins Marlies Grewsmühl, von der NPZ Sabine Brauer, Pastor Staak, vom Verein Landfrauen Frau Helmig, von der Kurverwaltung Herr Frick und Frau Kuhnert, vom Landkreis NWM Frau Stellmacher, vom Kreisbauernverband die Geschäftsführerin Frau Böttcher und die Mitarbeiterin Frau Klisch sowie meine Person. Wir haben das Datum des Kreiserntedankfestes um eine Woche nach hinten verschoben. Es wird nun am 19./20.09.2015 stattfinden. Die Verschiebung wird aufgrund der am 12./13.09.15 stattfindenden MELA und anderen kleineren Erntedankfeste im Landkreis NWM verschoben. Ich werde sie zeitnah informieren, wenn das Programm zum Kreiserntedankfest erstellt ist.
- Im Hegering fanden Vorstandswahlen statt. Herr Hans-Joachim Lembke wurde wieder für vier Jahre zum Vorsitzenden des Hegerings gewählt. Sein Stellvertreter ist Jürgen Pierstorf geblieben und Falk Gerath nimmt die Position des Kassenwartes und Schriftführers wahr. Herr Wellnitz und Herr Kröning gehören nicht mehr zum Vorstand. Dafür sind Oliver Mirow und Oliver Kröning neu in den Vorstand gewählt worden. Als

neue Mitglieder im Hegering wurden aufgenommen Helen Clermont und Mathias Golms.

- Das Amt Neuburg hat mit Stand vom 31.12.2013 5.881 Einwohner - es liegt somit entsprechend § 125 Abs. 3 Satz 3 der Kommunalverfassung M-V (KV MV) unter der vorgegebenen Mindesteinwohnerzahl von 6.000 und wird diese auch nicht mehr erreichen. Der Fortbestand des Amtes mit einer solchen Einwohnerzahl verstieße, da es sich um eine dauerhafte und – aller Voraussicht nach – noch weiter zunehmende Unterschreitung handelt, gegen die Vorgaben der KV MV. Insofern sieht das Ministerium für Inneres und Sport keinen Ermessensspielraum hinsichtlich einer Ausnahme. Hierzu gab es bereits am 09.01.15 ein Gespräch im Amt Neuburg, weil der Amtsausschuss des Amtes Neuburg erklärt hat, dass eine Zusammenarbeit mit der Stadt Neukloster-Warin und der Hansestadt Wismar für sie nicht in Frage kämen sowie eine Amtsauflösung ausgeschlossen wird. Ein zweites Gespräch fand am 18.03.15 mit einem Vertreter des Städte- und Gemeindetages MV statt, der das Modell der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft den Anwesenden (LVB Frau Kerl, Bgm. Neuburg Frau Teichmann, Herr Behnke Stellv. Bgm. Boiensdorf, Herr Treumann Bgm. Hornstorf, Herr Hacker Bgm. Krusenhagen, Herr Griechen Stellv. Bgm. Blowatz, Gabriele Richter, Bürgermeisterin der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und Monika Seitz, 1. Stellvertretende Bürgermeisterin, sowie Herr Glaser Städte- und Gemeindetag MV) erläuterte. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel würde geschäftsführende Gemeinde werden in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Neuburg. Aus zwei Verwaltungen wird eine. Der Hauptsitz und Verwaltungsort wird Kirchdorf sein und in Neuburg wird eine Außenstelle für z.B. Wohngeld, Meldewesen eingerichtet. Das gesamte Personal aus dem Amt ist zu übernehmen, die Zuständigkeit liegt bei der geschäftsführenden Gemeinde und somit erhält auch sie die Amtsumlage zur Verteilung. Das Amt Neuburg sieht keine Kostenersparnis (Personal, Außenstelle) und weist auf den nichtvorhandenen ÖPNV-Verkehr hin. Aus den genannten Gründen werden sie nach § 43 KV MV einen Ausnahmeantrag beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes MV einreichen.

Frau Hildebrandt bemerkt zur Tankstelle Niendorf, dass aus naturschutzrechtlicher Sicht an dieser Stelle Baurecht geschaffen werden kann.

Herr Serbe: Der Bauausschuss hat empfohlen, dass sich der Eigentümer mit Herrn Hufmann zusammensetzt und erklärt, was er für Vorstellungen mit dem Grundstück hat. Es ist dann mit der Kreisverwaltung zu prüfen, was an der Stelle zulässig bzw. machbar ist. Es ist schon einmal festgelegt worden, dass im Außenbereich kein Baurecht geschaffen werden soll.

Es ist notwendig, dass im nächsten Hauptausschuss eine genaue Position erarbeitet werden soll.

Frau Richter: Auf dem Grundstück ehemalige Tankstelle in Niendorf existiert derzeit kein Baurecht. Besteht der Wunsch, hier Baurecht zu schaffen, muss der Flächennutzungsplan geändert werden und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

In einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Hufmann, dem Eigentümer und der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass eine Bauleitplanung nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutzziele des europäischen Naturschutzgesetzes, insbesondere mit der europäischen Vogelschutzrichtlinie, nachgewiesen wird. Weiterhin ist die Vereinbarkeit mit dem Artenschutz und der FFH-Richtlinie zu prüfen.

Da die Änderung des F.-Planes und die Aufstellung eines B.-Planes mit einem nicht unerheblichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden sind, hat Herr Hufmann dem Eigentümer empfohlen, die prinzipiellen Erfolgschancen einer Bauleitplanung durch die Erarbeitung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu prüfen. Nach Vorliegen dieser Prüfungsergebnisse kann dann beurteilt werden, ob die Einleitung einer Bauleitplanung überhaupt Erfolgschancen besitzt.

Dieses diene dem Zweck, die prinzipielle Bebaubarkeit aus Sicht des europäischen Naturschutzrechts zu prüfen und dadurch den finanziellen Aufwand für den Eigentümer zu begrenzen. Die Begrenzung des Aufwands tritt dadurch ein, dass der Eigentümer sich die Beantragung einer Bauleitplanung sparen kann, wenn die naturschutzrechtliche Prüfung ergeben hat, dass eine Bebauung nicht genehmigungsfähig ist.

Die Entscheidung, ob hier die Gemeinde bauleitplanerisch tätig wird, ist eine Entscheidung, die nichts mit der Prüfung einer prinzipiellen Bebaubarkeit zu tun hat.

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Frau Bongardt fragt Herrn Frank, ab wann auf der Insel „Wohnen im Alter“ angeboten wird.

Herr Frank berichtet über den Stand der Bemühungen der Arbeitsgruppe „Wohnen im Alter“. *Frau Bongardt* wird von der Verwaltung ein Fragebogen zum „Wohnen im Alter“ zugeschickt und dann als Interessentin registriert.

Herr Schiemann hat zwei Anfragen an die Gemeindevertreter:

1. Herr Schiemann hat für den Bau des Radweges nach Weitendorf eine Teilfläche aus seinem Grundstück an das Land M-V abgegeben. Als Ausgleich hat er nach langer Zeit vom Land eine Fläche (Flurstück 106 Flur 2) bekommen. Diese Fläche ist jedes Jahr bestellt, sodass er dieses Land in keiner Weise nutzen kann.
2. Herr Schiemann hat seiner Tochter ein Stück Land vererbt mit einem Bungalow aus DDR-Zeit. Die Tochter wollte auf diesem Grundstück ein Gebäude errichten. Dieser Antrag wurde abgelehnt, da die Fläche dem Außenbereich zugeordnet ist.
Nun hat Herr Simunovice im Außenbereich auf einer viel größeren Fläche ein Haus errichtet. Wie kann das sein, dass es einmal keine Genehmigung gibt und einmal gibt es eine Genehmigung?

Herr Serbe: Über eine Baugenehmigung entscheidet letztendlich der Landkreis NWM. Dieser Fall ist schon sehr lange her, sodass man beide Fälle nicht wirklich vergleichen kann.

Frau Hildebrandt macht den Vorschlag, dass sich der Bauausschuss mit diesem Fall in seiner nächsten Sitzung beschäftigen soll.

Frau Richter zum Radweg Kirchdorf – Weitendorf: Der Landtausch wird durch das STALU (Frau Siemann) abgewickelt.

TOP 7: Bestätigung des Protokolls vom 09. März 2015

Änderungen:

Auf der Seite 13 wird einmal die Zahl 1000.000 € geändert auf 100.000 €.

Frau Richter bemerkt zum Protokoll, dass alle Anträge von Gemeindevertretern ins Protokoll aufgenommen werden. Der Antrag von Frau Schönfeldt vom 09.03.15 lag nicht wie zugesagt in schriftlicher Form zur Protokollerstellung vor, sondern erst in der Sitzung am 27.04.15.

Herr Köpnick verliest die Entscheidungen und gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 09. März 2015.

Beschluss-Nr.: 112/04/15/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, das Protokoll vom 09. März 2015 mit der genannten Änderung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen

TOP 8.: Antrag auf Genehmigung der untermaßigen Klasse in der Jahrgangstufe 5 für die Regionale Schule mit Grundschule Insel Poel Prof. Dr. h. c. Dr. h. c. Hans Lembke ab dem Schuljahr 2015/2016

Frau Hildebrandt hat erwartet, von der Verwaltung andere Zahlen zu bekommen als sie in der Begründung stehen, da diese nicht stimmen.

Es ist notwendig, ein Konzept zu entwickeln, das die Schule an diesem Standort aufwertet und attraktiver macht.

Herr Bornstein: Die Zahlen aus der Tabelle beinhalten nicht die Schüler aus Wismar.

Herr Serbe: Es ist zu überlegen, wie die Schule für die Zukunft gesichert werden kann. Vielleicht muss auch die Diskussion um das Fahrgeld neu aufgenommen werden.

Frau Behnke: Die Schule muss attraktiver werden, um die Schüler am Standort zu halten.

Beschluss-Nr.: 113/04/15/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Ostseebad Insel Poel, als Schulträger der Regionale Schule mit Grundschule Insel Poel Prof. Dr. h. c. Dr. h. c. Hans Lembke, den Antrag auf Bildung einer untermaßigen Klasse in der Jahrgangsstufe 5 ab dem Schuljahr 2015/2016 stellt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen

TOP 9.: Mitgliedschaft im Aktionsbündnis „Freier Horizont“

Herr Peters: Der Wirtschaftsausschuss war sich unschlüssig und kann keine Empfehlung abgeben, es gab für und wider.

Das Ziel des Vereins ist nicht konkret.

Frau Richter findet es wichtig sich mit den Anderen zu solidarisieren.

Herr Serbe: Es gibt kaum Möglichkeiten sich als Bürger gegen Windräder zu wehren, darum unterstützt er den Beitritt.

Frau Behnke: Der Verein ist nicht gegen unkontrollierten Windkraftausbau, sondern generell gegen Windkraft, und das kann nicht die Lösung sein.

Frau Hildebrandt ist aus demselben Grund gegen den Beitritt, da das mit Vorsicht zu genießen ist.

Frau Grewsmühl findet die Aktionen, die momentan laufen auch nicht gut.

Herr Bornstein befürwortet den Beitritt, da Mecklenburg-Vorpommern am Limit mit Windkraftanlagen angekommen ist.

Beschluss-Nr.: 114/04/15/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, dem „Aktionsbündnis gegen unkontrollierten Windkraftausbau- Freier Horizont“ als Mitglied beizutreten.

Abstimmungsergebnis: 04 Ja-Stimmen 06 Nein-Stimmen 01 Enthaltungen

TOP 10: Verwendung von Spenden

Beschluss-Nr.: 115/04/15/GV

Die Gemeindevertretung beschließt die Verwendung der in der Anlage aufgeführten Spenden.

Spender	Datum	Wert	Verwendung
Andreas Boitin, Praxis für Ergo- und Physiotherapie	02.05.2014	124,95 €	Bastelmaterial für Reg. Schule
Malermeister Hans-Jürgen Pagels KG	01.08.2014	900,00 €	Malerarbeiten in der Schule
Norddeutsche Pflanzenzucht Hans-Georg Lembke KG	09.03.2015	55,51 €	Material für Reg. Schule, Schuljubiläum
Volks- und Raiffeisenbank eG	19.12.2014	200,00 €	Neujahrsempfang 2015
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	11.12.2014	250,00 €	Neujahrsempfang 2015
Stadt- und Regionalplanung	22.12.2014	100,00 €	Neujahrsempfang 2015
Institut Jäntsche GmbH	16.01.2015	100,00 €	Neujahrsempfang 2015
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	29.01.2015	50,00 €	Schuljubiläum 2015
Egbert Specht	26.01.2015	50,00 €	Schuljubiläum 2015
Ramona und Dirk Muschalik	28.01.2015	50,00 €	Schuljubiläum 2015
Dipl.-Storn. Michael Oll	09.02.2015	100,00 €	Schuljubiläum 2015
EDV-Service Bloth	04.02.2015	120,00 €	Schuljubiläum 2015
Regina Aepinus-Weyer	10.02.2015	400,00 €	Schuljubiläum 2015
Kröning Golms GbR	03.02.2015	100,00 €	Schuljubiläum 2015
Dr.Freitag	09.02.2015	100,00 €	Schuljubiläum 2015
Volks- und Raiffeisenbank eG	19.02.2015	250,00 €	Schuljubiläum 2015
Insel-Apotheke Sabine Frick	19.02.2015	150,00 €	Schuljubiläum 2015

Lydia Pierstorf	09.03.2015	200,00 €	Schuljubiläum 2015
Bernard Sieverding	23.03.2015	100,00 €	Schuljubiläum 2015
Adler Schiffe GmbH & Co.KG	27.02.2015	50,00 €	Schuljubiläum 2015
E.Dis AG	27.02.2015	200,00 €	Schuljubiläum 2015
div. Spender unter 50 EUR	28.02.2015	60,00 €	Schuljubiläum 2015
Die Eisecke, Fr.Schumann	11.10.2014	50,00 €	Spende an die Kameradschaftskasse der FFW Kirchdorf Insel Poel
Landmaschinenvertrieb Dorf Mecklenburg GmbH	22.12.2014	100,00 €	Spende an die Kameradschaftskasse der FFW Kirchdorf Insel Poel
Horst Warbinek	17.12.2014	100,00 €	Spende für die Jugend
Poeler Immobilien, Lothar Hagemann	10.12.2014	200,00 €	Umgestaltung Schulhof
Gabriele Richter	17.12.2014	100,00 €	Umgestaltung Schulhof
Norddeutsche Pflanzenzucht Hans-Georg Lembke KG	22.12.2014	1.000,00 €	Umgestaltung Schulhof
Pension Immenhof, Ute Vehlhaber	14.01.2015	50,00 €	Umgestaltung Schulhof
Hans-Joachim Lembke	06.02.2015	200,00 €	Umgestaltung Schulhof
Frank Junge	25.02.2015	250,00 €	Umgestaltung Schulhof
Volks- und Raiffeisenbank eG	24.02.2015	100,00 €	Umgestaltung Schulhof
div. Spender	31.03.2015	1.942,00 €	Umgestaltung Schulhof
Ingenieurbüro Möller GbR	23.09.2014	150,00 €	Weihnachtsbeleuchtung für Straßenlaternen
Vermessungsbüro Wolfgang Kattner	19.09.2014	50,00 €	Weihnachtsbeleuchtung für Straßenlaternen
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	29.09.2014	700,00 €	Weihnachtsbeleuchtung für Straßenlaternen
Notar Wolfgang Höfer	16.10.2014	200,00 €	Weihnachtsbeleuchtung für Straßenlaternen
Stadt- und Regionalplanung	20.10.2014	350,00 €	Weihnachtsbeleuchtung für Straßenlaternen
Norddeutsche Pflanzenzucht Hans-Georg Lembke KG	13.09.2014	8.533,76 €	Zurverfügungstellung Platz für Inselpokal/ entgangener Nutzen der Flä

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen